

Allgemeine Geschäftsbedingungen vorübergehend gültiger Nachsendeauftrag

- 1 Aufträge von Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde genannt) zur vorübergehend gültigen Weiterleitung der eintreffenden Sendungen an eine andere Adresse sind kostenpflichtig und unterliegen einer Maximaldauer von 12 Monaten. Wünscht der Kunde innerhalb der maximalen Nachsendefrist von 12 Monaten eine Verlängerung des Auftrages, hat er der Post einen neuen kostenpflichtigen Auftrag zu erteilen. Eine Verlängerung der Nachsendung über die Dauer von 12 Monaten hinaus ist nur mit der Dienstleistung «Ständiger Nachsendeauftrag» möglich.
- 2 Der Kunde hat das Auftragsformular der Post vollständig und wahrheitsgemäss auszufüllen. Je Auftrag ist ein separates Formular auszufüllen. Ausgenommen bleiben die im selben Haushalt zusammenlebenden natürlichen Personen, die ihre Aufträge in einem einzigen Formular zusammenfassen dürfen. Es dürfen keine zeitgleichen, örtlich miteinander verbundenen Nachsendeaufträge (Kettenkonstellationen) erteilt werden. Gleiches gilt für Aufträge, bei denen die Dauer der Nachsendung grösser ist als der Zeitraum, in dem die Sendungen an der ursprünglichen Adresse zugestellt werden sollen.
- 3 Nachsendeaufträge müssen spätestens drei Arbeitstage, Eilaufträge einen Arbeitstag vor dem ersten Nachsendetag schriftlich bei der Post eingetroffen sein.
- 4 Die Nachsendung von Paket- und Expresssendungen erfolgt nur, wenn der Kunde ausdrücklich den entsprechenden Auftrag erteilt hat, unter Übernahme der jeweiligen Transportkosten der einzelnen Sendung. Bei Verzicht auf die Nachsendung werden die Pakete nach 2 Monaten (ab Beginn des Auftrages) an das Domizil zugestellt oder nach Ablauf der Lagerfrist an den Absender zurückgeleitet.
- 5 Von der Nachsendung generell ausgeschlossen sind PromoPost Sendungen und Gratiszeitungen. Nicht ins Ausland weitergeleitet werden Gerichts- und Betreibungsurkunden, Pakete, Post- und Zahlungsanweisungen sowie Militärsendungen. Kataloge mit einem Sendungsgewicht über 500g (Frankaturvermerk CAT) werden während maximal 2 Monaten zurückbehalten und anschliessend entweder ans Domizil zugestellt oder, falls der Auftrag länger als 2 Monate dauert, an den Absender zurückgeschickt.
- 6 Sendungen, die aufgrund von Ziff. 4 - 5 nicht an die neue Adresse weitergeleitet werden, gelten als unzustellbar und werden durch die Post unaufgefordert an die jeweiligen Absender zurückgeschickt.
- 7 Die Abwesenheit, die Dauer und die vorübergehend gültige Adresse werden Dritten nicht mitgeteilt, sofern diese nicht ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen können.
- 8 Die Preise richten sich nach der Publikation jeweils jüngsten Datums der Post.
- 9 Jede Haftung der Post für die Nicht- oder Schlechterfüllung von Nachsendeaufträgen ist ausgeschlossen, soweit sie den Schaden nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Massgebend für die Beurteilung allfälliger Schadenersatzleistungen der Post ist in jedem Fall der Transportauftrag, der durch den Absender der jeweiligen Sendung erteilt wurde.
- 10 Der Kunde kann Aufträge jederzeit aufheben, unter Einhaltung der Verarbeitungsfristen nach Ziff. 3 und ohne Preiserlass oder -rückerstattung. Vorbehalten bleibt die analoge Kündigung von Aufträgen durch die Post in Fällen von Missbrauch, insbesondere wenn der Kunde an der bisherigen Adresse nicht bekannt war.
- 11 Soweit weitergehend gelten die AGB «Postdienstleistungen» der Post in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Diese sind auf jeder Poststelle erhältlich und abrufbar unter www.post.ch. Für Nachsendeaufträge via Internet finden die AGB Login Post ergänzende Anwendung.